ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2020

Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2017 Veröffentlichungsfrist: 30. Juni 2022

| Firmenname | FA FORMATORI di BATTISTATA ALBRUNO | |
|--------------|------------------------------------|--|
| Steuernummer | BTTLRN52T05A332S | |
| MwSt. Nr. | 593290216 | |
| Adresse | VIA SAN GIACOMO 49 | |

| BEITRAG in €URO | MAßNAHME | GEWÄHRT VON | ÜBERWEISUNGSDATUM |
|-----------------|----------|--|-------------------|
| 5.293,00€ | COVID | CTR. F.DO PERDUTO Rilancio art.25 DL 34/2020 | 22.07.2020 |
| 5.000,00 € | COVID | CONTRIBUTO PROVINCIALE COVID CO-19 | 07.07.2020 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Der unterfertigte, ____ BATTISTATA

ALBRUNO

BTTLRN52T05A332S

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

ERKLÄRT

- 🗢 dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Beiträge veröffentlichen kann;
- ⇒ dass er alle im Jahr 2020 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- \Rightarrow über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:
- 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt , müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

ERSUCHT

den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister die Beiträge auf der Internetseite www.lvh.it zu veröffentlichen

Ort, Datum

Unterschrift

Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:

⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000

⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann

⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:

https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx

Beihilfe 2020 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT

⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000

⇔ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden

ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2021

Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2017 Veröffentlichungsfrist: 31. DEZEMBER 2022

| Firmenname | FA FORMATORI di BATTISTATA ALBRUNO | |
|--------------|------------------------------------|--|
| Steuernummer | BTTLRN52T05A332S | |
| MwSt. Nr. | 593290216 | |
| Adresse | VIA SAN GIACOMO 49 | |

| BEITRAG in €URO | MAßNAHME | GEWÄHRT VON | ÜBERWEISUNGSDATUM |
|-----------------|----------|--|-------------------|
| 4.542,00€ | COVID | CTR. F.DO PERDUTO Sostegni art.1 DL nr.41/2021 | 25.05.2021 |
| 4.542,00 € | COVID | CTR. F.DO PERDUTO Sostegni bis art.1 commi 1-4 DL 73/2021 automatico | 24.06.2021 |
| 5.992,00€ | COVID | CTR. F.DO PERDUTO Sostegni bis art.1 commi 16-27 DL 73/2021 perequativo | 31.12.2021 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Der unterfertigte, ____ BATTISTATA

ALBRUNO

BTTLRN52T05A332S

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

ERKLÄRT

- Adass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Beiträge veröffentlichen kann;
- ⇒ dass er alle im Jahr 2020 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- \Rightarrow über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:
- 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt , müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

ERSUCHT

den Ivh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister die Beiträge auf der Internetseite www.lvh.it zu veröffentlichen

13.06 2022

Ort, Datum

Unterschrift

/ "

Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:

⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000

⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann

⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:

https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx

⇔ Beihilfe 2020 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT

- ⇔ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- 🗢 werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt , müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden